



Geschäftsführung und die leitenden Angestellten bereichern sich am Sanierungsbeitrag der Beschäftigten

Sie predigen öffentlich Wasser und trinken heimlich Wein

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

die Gehaltsabrechnung vom November hat ein deutlich geringeres Weihnachtsgeld ausgewiesen. Grund für diese bittere Pille ist der Zukunftstarifvertrag, den die ver.di-Tarifkommission bei real,- abgeschlossen hat, nachdem die Mitglieder dem Verhandlungsergebnis bei einer Befragung mit großer Mehrheit zustimmten. Die vom Gesamtbetriebsrat durchgeführte Beschäftigtenbefragung hatte ein ähnlich deutliches Ergebnis.

Für die Laufzeit dieses Tarifvertrages lässt sich ein Einsparvolumen an Lohn- und Gehaltskosten von ca. 250 Millionen Euro errechnen. Dieses resultiert aus den Kürzungen beim Urlaubs- und Weihnachtsgeld bis 2019 und aus den ab 2015 unveränderten Monatsverdiensten.

Das Ziel dieses Zukunftstarifvertrages besteht gemäß der Präambel darin, die Zukunft von real,- und die Arbeitsplätze im Unternehmen zu sichern sowie wettbewerbsfähige Strukturen zu schaffen, die gute Arbeitsbedingungen bieten.

Zukunft darf nicht verspielt werden

Kein Ziel des Tarifvertrags ist es, den rund 600 leitenden Angestellten die Taschen vollzuhalten, indem sie auf Grundlage des positiven Geschäftsergebnisses vom 1. Oktober 2015 bis



zum 30. September 2016 eine fette Bonuszahlung kassieren, weil alle anderen Beschäftigten auf wesentliche Teile ihres Einkommens verzichten müssen.

Das ist schamlos und unanständig!

Übrigens hatte die Unternehmensleitung – ihr fließt ebenfalls ein fetter Bonus zu – vorsorglich die Gesamtbetriebsvereinbarung gekündigt, nach der sonst auch die Abteilungs- und Teamleiter einen Prämienanspruch gehabt hätten.

Eigentlich sieht der Zukunftstarifvertrag auch einen Sanierungsbeitrag der leitenden Angestellten vor. Um dazu den



Handel

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft



Heinrich Heine 1844

Deutschland: Ein Wintermärchen (Auszug)

»Sie sang das alte Entsagungslied,
Das Eiapopeia vom Himmel,
Womit man einlullt, wenn es greint,
Das Volk, den großen Lümmel.
Ich kenne die Weise, ich kenne den Text,
Ich kenn auch die Herren Verfasser;
Ich weiß, sie tranken heimlich Wein
Und predigten öffentlich Wasser.«

entsprechenden Nachweis zu erbringen, wendet die Geschäftsführung einen Taschenspielertrick an: Der Personalabbau unter den Leitenden wird als Einspareffekt präsentiert, doch die gezahlten Abfindungen blendet man aus.

Offenbar erscheint es der Geschäftsführung als völlig legitim, dass die zahlreich verbleibenden Führungskräfte zusätzlich zu ihren stattlichen Gehältern eine fünfstellige Bonuszahlung kas-


sieren, während den übrigen Beschäftigten tief in die Tasche gegriffen wird.


Kurskorrektur ist dringend notwendig

Der stetige Personalabbau in den Märkten und jetzt auch in den Zentralen setzt alle Kolleginnen und Kollegen einer immer größeren Belastung aus! Sie sind es, die den Laden am Laufen halten.

Eines ist sonnenklar: **Wer die Zukunft von real,- dauerhaft sichern will, braucht außer guten Konzepten vor allem motivierte Belegschaften.** Wer hingegen die Beschäftigten zur Kasse bittet um sich selbst zu bereichern, der sorgt für großen Frust und schlägt einen völlig falschen Weg ein. **Deshalb ist eine Kurskorrektur dringend notwendig!**

Jetzt Mitglied werden.
Es geht auch online:
mitgliedwerden.verdi.de




Mitgliedsnummer

■ Beitrittserklärung

■ Änderungsmittellung

Titel/Vorname/Name

Staatangehörigkeit

Ich möchte Mitglied werden ab

Straße **Hausnummer**

Telefon

PLZ **Wohnort**

E-Mail

Geburtsdatum

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in
 Angestellte/r Selbständige/r Erwerbslos

Vollzeit
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:

Azubi-Volontär/in-Referendar/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)
bis bis

Praktikant/in Altersteilzeit
bis bis

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in Sonstiges:

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße **Hausnummer**

PLZ **Ort**

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst € **Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe** **Tätigkeits-/Berufsahre o. Lebensalterstufe**

Ich wurde geworben durch:
Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft
von bis

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise
 monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ **Ort**

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!
Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz
Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.